

# GoBD öffnet Steuerprüfern Tür und Tor

Das Prinzip der Vollständigkeit und Unveränderbarkeit der Daten gilt mit der aktuellen Steuererklärung. Seit Januar 2020 gelten die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff, kurz GoBD. Um Schwierigkeiten bei Steuerprüfungen zu vermeiden, ist es ratsam, die neuen GoBD-Grundsätze zu berücksichtigen ... | VON DIETER KUTSCHUS

Die vier Eckpfeiler der GoBD sind die Prinzipien der Unveränderbarkeit, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Verfügbarkeit. Insgesamt beinhalten diese Grundsätze Vorgaben für die elektronische Aufbewahrung von Büchern und Aufzeichnungen. Die Dokumentation ist nicht neu. Sie war schon in den alten GoBD verankert. In der Vergangenheit waren die Finanzbehörden hier nachsichtiger. Doch heute stellt die fehlende Verfahrensdokumentation nach Ansicht der Finanzverwaltung und des Bundesfinanzhofs einen Verstoß gegen die GoBD dar und führt automatisch zu einer nicht ordnungsgemäßen Finanzbuchhaltung. Im Klartext: Mögliche beliebige Zusatzschätzungen bei einer Betriebsprüfung. Die „Digi-Zeiterfassung GmbH“ in Filderstadt-Bonlanden bietet modulare Lösungen zur mobilen und zentralen Zeiterfassung über verschiedene Tools, Apps und Programme für KMUs aus der Baubranche, dem Handwerk, dem Dienstleistungssektor und der Industrie; mit dem Anspruch, vorausschauend neue Programme zu entwickeln, die Unternehmern auf leichte Weise helfen, gesetzeskonform und zeitsparend agieren zu können und sich auf ihr Kerngeschäft zu fokussieren, um Unternehmen ganzheitlich betreuen zu können. Die Digi-Annexus GmbH ergänzt die Möglichkeiten für die Bereiche CRM und ERP. Ihre Software ermöglicht es Unternehmern, nur die einzelnen Module zu kaufen, die sie benötigen. Mit dem neuen „Digi-Rechnungsarchiv“ können GoBD-konforme Archive für Eingangs- und Ausgangsrechnungen angelegt und über eine Schnittstelle an andere, gängige Softwarelösungen angebunden werden.

Das Digi-Rechnungsarchiv kann aber auch als komplett unabhängige Software eingesetzt werden, um die GoBD im Bereich der Rechnungen sicherzustellen. Viele glauben, wenn sie ihre Rechnung als PDF auf einem Laufwerk oder in einer Cloud archivieren, wäre das bereits GoBD-konform – aber das ist ein Irrglaube. PDF-Rechnungen, die auf herkömmlichem Weg abgespeichert werden, sind nicht mehr zulässig, da durch das einfache Speichern die Unveränderbarkeit der Dokumente nicht sichergestellt ist. Das Finanzamt verlangt eine Rechnungsdokumentation, die auf Hard- und Software basiert, die Prozesse nachvollziehbar macht, IT-Sicherheit gewährleistet und die dauerhafte Verfügbarkeit sowie interne Kontrollsysteme transparent für die Finanzbehörden darstellt. Diese Dokumentation wird als sogenannte Verfahrensdokumentation bezeichnet und bietet einem sachverständigen Dritten die Möglichkeit zur Nachvollziehbarkeit von Rechnungsgängen innerhalb eines kurzen Zeitraums. Solch eine Ver-

fahrensdokumentation wird nun vermehrt von der Finanzverwaltung angefordert. Nur wenn alle oben genannten Bausteine vorhanden sind, kann eine Lösung als revisions sicher bezeichnet werden.

„Wer seine Rechnungsunterlagen in der Cloud eines US-Anbieters speichert, muß sich dessen bewußt sein, daß diese bisher keine überzeugenden Konzepte für das Aufbewahren steuerrelevanter Unterlagen bieten, die DSGVO- und GoBD-konform sind. Die 2019 überarbeitete Version der GoBD erlaubt zwar ausdrücklich den Einsatz von Cloud-Technologien, jedoch ist völlig unklar, was darunter zu verstehen ist. Vielen ist nicht bewußt, daß dann ihre Daten auch amerikanischem Recht unterliegen. Das bedeutet zum Beispiel, daß der sogenannte Cloud Act US-amerikanischen Strafverfolgungsbehörden direkten Zugriff auf Firmendaten erlaubt, wenn diese bei einer amerikanischen Firma gehostet werden. Sie werden darüber auch nicht informiert, wenn diese in ihren Daten stöbern.“ Hinzu komme, daß viele Nutzer arglos das Key-Handling für ihre Daten dem Cloud-Provider anvertrauen. „Das wäre, wie ein Bankschließfach zu mieten und dann den Schlüssel am Schließfach stecken lassen“, warnt der Experte.



„Es besteht das Risiko, daß Finanzbeamte digitale Belege nicht anerkennen, womit zusätzliche Kosten auf den Steuerpflichtigen zukommen.“ Dieter Kutschus ist Inhaber der 1994 gegründeten Digi-Zeiterfassung GmbH  
(Foto: Hanna Spriffler)

Noch Fragen?  
[www.digi-zeiterfassung.de](http://www.digi-zeiterfassung.de)

## GoBD

Die Abkürzung GoBD steht für Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff. Die GoBD wurde erstmals im November 2014 vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht und im November 2019 überarbeitet. Es heißt darin konkret: „Die Verfahrensdokumentation beschreibt den organisatorisch und technisch gewollten Prozeß, z. B. bei digitalen Dokumenten von der Entstehung der Informationen über die Indizierung, Verarbeitung und Speicherung, dem eindeutigen Wiederfinden und der maschinellen Auswertbarkeit, der Absicherung gegen Verlust und Verfälschung und der Reproduktion.“